

## **Bekanntmachung**

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2018

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 23.02.2021 den Jahresabschluss 2018 anerkannt.  
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-20-439)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 23.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.  
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-20-440)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2021-03-11

Köpsel  
Sachbearbeiterin Finanz- und Anlagenbuchhaltung